

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für Buchungen bei Viamala Tourismus

1. Was die vorliegenden AGB regeln

- 1.1 Geltungsbereich: Viamala Tourismus ("VT") bietet seine Leistungen ausschliesslich im Rahmen der vorliegenden AGB an. Die vorliegenden AGB finden auf alle zukünftigen, von VT als Anbieterin oder Veranstalterin zugunsten von juristischen oder natürlichen Personen ("Kunde[n]") zu erbringenden Leistungen Anwendung. Auf die durch Dritte, wie z.B. durch Hotels, Ticketverkäufer, Restaurants oder andere Veranstalter, ("Leistungserbringer") zu erbringenden Leistungen sind die Vertragsbestimmungen des jeweiligen Leistungserbringers anwendbar. Allgemeine Vertragsbedingungen des Kunden, welche von den vorliegenden AGB abweichen, sind nur dann anwendbar, wenn sie von VT bei Vertragsabschluss ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.
- 1.2 Die Leistungen von VT: VT erbringt gegenüber dem Kunden die folgenden in den vorliegenden AGB und allen weiteren anwendbaren Vertragsdokumenten beschriebenen Leistungen ("Leistung(en)"):
- Vermittlung von Hotelbuchungen und Ferienwohnungen sowie andere Aufenthalts- und Reisedienstleistungen von Leistungserbringern
 - Vermittlung von Pauschal-Arrangements von Leistungserbringern (Pauschal-Arrangements liegen vor, wenn neben einer Übernachtungsleistung oder Restaurantleistung mindestens eine zusätzliche Reisedienstleistung von dem jeweiligen Leistungserbringer angeboten wird)
 - Verkauf von Pauschal-Arrangements für VT (Pauschal-Arrangements liegen vor, wenn neben einer Übernachtungsleistung oder Restaurantleistung mindestens eine zusätzliche Reisedienstleistung von VT angeboten wird)
 - Verkauf von Zusatzleistungen (zum Beispiel der Verkauf von Tickets zu Veranstaltungen, wie Theater, Exkursionen, etc.).
- 1.2.1 Vermittlung: Werden dem Kunden durch VT Hotel- und Ferienwohnungsbuchungen, Aufenthalts- und Reisedienstleistungen oder Pauschal-Arrangements im Namen und auf Rechnung eines Leistungserbringers vermittelt, ist VT nicht Vertragspartner. In diesen Fällen kommt der Vertrag zwischen dem Leistungserbringer und dem Kunden direkt zustande. Zwischen dem jeweiligen Leistungserbringer und dem Kunden gelten ausschliesslich die Vertragsbedingungen sowie die Annullations- und Zahlungsbedingungen des jeweiligen Leistungserbringers. Der Kunde verpflichtet sich, vor seiner Buchung von den allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Leistungserbringers Kenntnis zu nehmen und akzeptiert diese im Rahmen seiner Buchung. Die Vertragsbedingungen des Leistungserbringers gehen diesen AGB jederzeit vor.
- 1.2.2 Pauschal-Arrangements von VT: VT bietet auch eigene Pauschal-Arrangements an (wie z.B. das Pauschal-Arrangements via Spluga). Bucht der Kunde ein solches Pauschal-Arrangement, so gelten die vorliegenden AGB nur für das Rechtsverhältnis zwischen VT und dem Kunden. Werden im Rahmen dieser Pauschal-Arrangements Leistungen von Leistungserbringern angeboten und gebucht, gelten dafür zwischen dem Leistungserbringer und dem Kunden die Vertragsbedingungen der im Pauschal-Arrangement erfassten Leistungserbringer.
- 1.2.3 Zusatzleistungen von VT: Die von VT angebotenen Zusatzleistungen werden zu den Konditionen verkauft, welche im Angebotsbeschrieb angegeben sind. VT behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen in Prospekten, im Internet oder anderswo sowie Preisangaben in Prospekten und Preislisten jeder Art bis zum Vertragsabschluss zu ändern.
- 1.3 Vertrag: VT bestätigt in eigenem Namen oder im Namen des Leistungserbringers die gebuchte Leistung des Kunden ("Bestätigung") schriftlich. Die Bestätigung, die vorliegenden AGB, die Datenschutzerklärung, allfällige Prospekte mit Leistungsbeschreibung ("Prospekte") und das seitens des Kunden an VT zu entrichtende Entgelt für die Leistungen ("Bezahlung"), bilden die gesamte vertragliche Vereinbarung zwischen VT und dem Kunden ("Vertrag").

2. Wie der Vertrag zwischen dem Kunden und dem Leistungserbringer abgeschlossen wird

- 2.1 Buchung: Die von VT publizierten Reisen und andere Dienstleistungen sind unverbindliche Reisevorschläge. Mit der Buchung unterbreitet der Kunde dem Leistungserbringer oder VT ein verbindliches Angebot, an welches der Kunde während 24 Stunden gebunden ist. Der Leistungserbringer oder VT ist frei, das Angebot anzunehmen. Nimmt der Leistungserbringer oder VT das Angebot an, erhält der Kunde von VT oder von VT im Namen des Leistungserbringers eine Bestätigung. Die gebuchten Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Internet, den vorliegenden AGB und der Bestätigung. Sonderwünsche des Kunden oder Nebenabreden sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie vom Leistungserbringer schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind. VT kann solche Sonderwünsche oder Nebenabreden nicht direkt für den Kunden bestätigen.
- 2.2 Bestätigung / Vertragsabschluss: Der Vertrag zwischen dem Kunden und dem Leistungserbringer oder VT kommt mit der vorbehaltlosen Bestätigung der Buchung des Kunden durch VT oder durch VT namens des Leistungserbringers zustande.
- 2.3 Buchung für weitere Teilnehmer: Bucht der Kunde eine Leistung neben sich für weitere Teilnehmer, so haftet der Kunde für deren Verpflichtungen (insbesondere Bezahlung des Reisepreises) wie für die eigenen. Die vorliegenden AGB gelten für sämtliche Reiseteilnehmer. Der Kunde verpflichtet sich, sicherzustellen, dass sämtliche Reiseteilnehmer von den vorliegenden AGB, sowie von den AGB allfälliger Leistungserbringer, Kenntnis nehmen und diese akzeptieren.
- 2.4 Gesetzliches Rücktrittsrecht: Sollte dem Kunden aufgrund von Gesetzesbestimmungen ein unentgeltliches Rücktrittsrecht zustehen, so verzichtet der Kunde auf dieses, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

3. Leistungsbeschrieb

- 3.1 Inhalt: VT betreibt die Webseite www.viamala.ch und bietet auf diesen Seiten eigene Leistungen an. VT verwendet alle Sorgfalt, um die Zuverlässigkeit der Informationen, welche auf ihren Webseiten und in den Leistungsbeschrieben publiziert werden, zu gewährleisten. Es wird jedoch ausdrücklich keine Gewährleistung für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der Informationen abgegeben.
- 3.2 Leistungsbeschrieb der Leistungserbringer: VT bietet Leistungserbringern die Möglichkeit, die Leistungen, die VT in deren Namen und auf deren Rechnung vermittelt, auf dieser Webseite zu beschreiben. Der Leistungserbringer stellt die publizierten Informationen bezüglich Objekt, Zimmer, Wohnungen und andere kostenpflichtige oder kostenlose Leistung(en) zur Verfügung. Der Leistungserbringer aktualisiert diese Angaben und trägt die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben zum Zeitpunkt der Buchung. VT übernimmt keinerlei Haftung für die Angaben im Leistungsbeschrieb der Leistungserbringer oder in der Bestätigung, diese verpflichten ausschliesslich den jeweiligen Leistungserbringer.
- 3.3 Andere Inhalte: Beschreibungen von öffentlichen Transportmitteln, touristischen Attraktionen und Einrichtungen, der Infrastruktur, Öffnungszeiten aller Art sind rein beschreibender Natur und verpflichten VT nicht. Dafür nimmt VT keinerlei Haftung.

4.	Preise und Zahlungsbedingungen
-----------	---------------------------------------

- 4.1 Preise:
- 4.1.1 Wahrung: Die Preise fur die Leistungen sind aus dem Leistungsbeschrieb im Internet respektive der Bestatigung ersichtlich. Die Preise der Bestatigung in Schweizer Franken (CHF) sind verbindlich. Preise in anderen Wahrungen (z.B. mittels Wahrungsrechner ermittelt) dienen ausschliesslich der Information und sind nicht verbindlich.
- 4.1.2 Rechnungsstellung: Rechnungen werden in Schweizer Franken ausgestellt und sind in Schweizer Franken zu bezahlen. Kreditkartenbelastungen erfolgen ebenfalls in Schweizer Franken.
- 4.1.3 Zusammensetzung: Preisangaben verstehen sich, wenn nicht anders vermerkt, inklusive Mehrwertsteuer. Gesetzliche Gasteabgaben, Beherbergungsabgaben oder andere anfallenden Abgaben pro Person und Nacht werden zum Preis hinzugerechnet und sind nicht im angegebenen Preis enthalten.
- 4.2 Zahlung:
- 4.2.1 Allgemeine Bestimmungen: Wird eine Zahlung nicht fristgerecht geleistet, kann VT als Vermittlerin samtliche Leistungen zuruckbehalten, den Vertrag entschadigungslos auflosen und allfallige Annullationskosten einfordern.
- 4.2.2 Hotel-Leistungen und Pauschal-Arrangements von Leistungserbringern: Gebuchte Leistungen zahlt der Kunde bei Ankunft direkt bei der in der Bestatigung genannten Stelle oder gemass den Angaben in der Bestatigung. Es gelten die Zahlungsbedingungen des jeweiligen Leistungserbringers oder gemass der Bestatigung. Fur Fragen betreffend Zahlungsbedingungen mussen Kunden den Leistungserbringer direkt kontaktieren. Die Kreditkartenangaben werden nur zu Sicherheitszwecken bei VT hinterlegt. Im Falle einer Stornierung von einzelnen oder allen Leistungen oder im Falle eines Nichterscheinsens werden die Stornokosten, Bearbeitungsgebuhren und allfallige weitere entstandenen Kosten (Ziffer 5) uber die hinterlegte Kreditkarte abgerechnet.
- 4.2.3 Ferienwohnungs-Leistungen: Es gelten die Zahlungsbedingungen des jeweiligen Leistungserbringers oder gemass der Bestatigung. Fur Fragen betreffend Zahlungsbedingungen mussen Kunden den Leistungserbringer direkt kontaktieren. Bei Buchungen bis 31 Tage vor Anreise betragt die Anzahlung 50% des Buchungsbetrages. Die restlichen 50% sind 30 Tage vor Anreise fallig. Der Kunde hat auch die Moglichkeit, die Bezahlung des Gesamtbetrages per Kreditkarte bei VT vorzunehmen. Buchungen, die weniger als 30 Tage vor Anreise getatigt werden, konnen nur per Kreditkarte bezahlt werden.
- 4.2.4 Pauschal-Arrangements von VT (z.B. via Spluga): Die Zahlung setzt sich wie folgt zusammen:
 - 50% des Gesamtbetrages sofort nach Erhalt der Buchungsbestatigung
 - 50% des Gesamtbetrages bis spatestens 30 Tage vor dem vereinbarten Ankunftsdatum.
 Fur Buchungen, die unter 31 Tage vor dem vereinbarten Ankunftsdatum getatigt werden, wird der Gesamtbetrag sofort fallig und kann nur per Kreditkarte bezahlt werden.
- 4.2.5 Zusatzleistungen: Gebuchte Zusatzleistungen bezahlt der Kunde direkt bei der Buchung per Kreditkarte oder, sofern diese Zahlungsmoglichkeit von VT angeboten wird, auf Rechnung.

5.	anderung, Umbuchung, Nichtantritt, Annullation / Stornierung der gebuchten Leistung
-----------	---

- 5.1 Leistungen der Leistungserbringer: Fur die anderung, Umbuchung oder Stornierung von Leistungen, die von VT nur im Namen und auf Rechnung der Leistungserbringer vermittelt werden, gelten die Vertragsbestimmungen des jeweiligen Leistungserbringers inklusive allfalliger Angaben in der Bestatigung.
- 5.2 Leistungen von VT: Fur die anderung, Umbuchung oder Stornierung von Leistungen, die im Namen und auf Rechnung von VT verkauft werden (z.B. Pauschal-Arrangements von VT sowie Zusatzleistungen) gelten die auf der Buchungsbestatigung aufgefuhrten Stornobedingungen. Sollten in der Buchungsbestatigung keine Stornobedingungen aufgefuhrt sein, werden folgende Stornokosten erhoben (in Prozent des Totalpreises):
- 5.2.1 Zusatzleistungen (Exkursionen etc.):
 ab Buchungsdatum 100%
- 5.2.2 Pauschal-Arrangements von VT (z.B. via Spluga):
 Bis 31 Tage vor Reisebeginn: 0%
 30 – 16 Tage vor Reisebeginn: 50%
 15 – 8 Tage vor Reisebeginn: 75%
 7 – 0 Tage vor Reisebeginn oder bei Nicht-Erscheinen: 100%
 Massgebend ist das Eintreffen der Mitteilung. Bei Samstagen, Sonntagen oder Feiertagen ist der nachste Werktag massgebend.
- 5.2.3 Nachweisrecht des Kunden: Generell bleibt dem Kunden das Recht erhalten, nachzuweisen, dass durch die Stornierung der Leistungen VT kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Massgebend zur Berechnung des Annullierungs-, resp. anderungsdatums ist das Eintreffen der Erklarung des Kunden bei VT zu Burozeiten von Montag bis Freitag (dies gilt fur Mitteilungen auf allen digitalen und analogen Kanalen).
- 5.3 Nichtantritt: Ein Nichtantritt einer Leistung wird wie eine Annullierung behandelt. VT hat in diesem Fall das Recht, den geschuldeten Betrag der hinterlegten Kreditkarte des Kunden zu verrechnen.
- 5.4 Bearbeitungsgebuhr: VT verrechnet zudem pro anderung/Umbuchung/Stornierung - unabhangig von der Buchungsart (zum Beispiel auch im Fall der Vermittlung von Hotelbuchungen und Ferienwohnungen) - eine Bearbeitungsgebuhr von CHF 50.00.
- 5.5 Annullationskostenversicherung/Rucktrittskostenversicherung: VT bietet keine Annullationskostenversicherung an. VT empfiehlt dem Kunden jedoch den Abschluss einer Reiseversicherung mit Annullationsschutz / Rucktrittskostenversicherung.
- 5.6 Ersatzreisender: Wenn der Kunde seine Reiseleistungen absagt, kann der Kunde einen Ersatzreisenden benennen, der zu den gleichen Bedingungen in den Vertrag eintreten kann. Beim Eintritt eines Ersatzreisenden wird dem Kunden durch VT eine Bearbeitungsgebuhr von CHF 50.00 verrechnet. Tritt ein Ersatzreisender in den Vertrag ein, so haften der Kunde und der Ersatzreisende gemeinsam (solidarisch) fur die Bezahlung des Preises. VT oder der Leistungserbringer orientiert den Kunden innert angemessener Frist, ob der benannte Ersatzreisende an der Reise teilnehmen kann; bei Reisen mit Teilnahmebedingungen ist eine uberprufung notwendig. Benennt der Kunde den Ersatzreisenden zu spat oder kann er aufgrund der Reiseerfordernisse, behordlicher Anordnungen, gesetzlicher Vorschriften usw. nicht teilnehmen, so gilt die Reiseabsage des Kunden als Annullierung.
- 5.7 Anreise / Einreise: Sofern in der Leistung nichts anderes vereinbart wurde, ist der Kunde fur die Anreise oder Einreise selber verantwortlich. Bei verspateter Ankunft infolge von Storungen und Behinderungen im offentlichen wie privaten Verkehr (einschliesslich Eisenbahn und Flug), allfalliger Einreisebeschrankungen / Einreisevoraussetzungen (z.B. Visumpflicht) sowie in der Person des Kunden liegenden Grunden, erfolgt keine Ruckerstattung.

6. Änderungen der Prospektausschreibungen, Preisänderungen, Änderungen im Transportbereich

- 6.1 Änderungen vor Vertragsabschluss: VT und die Leistungserbringer behalten sich ausdrücklich das Recht vor, Angaben im Internet, Leistungsbeschreibungen, Preise usw. jederzeit zu ändern. Sollte die Änderung zwischen der Buchung und der Reisebestätigung erfolgen, wird der Kunden vor Vertragsabschluss entsprechend orientiert und gilt als unverbindliche Offerte an den Kunden. Der Kunde kann diese neue Offerte ablehnen.
- 6.2 Preisänderungen nach Vertragsabschluss: Preiserhöhungen können sich insbesondere aus der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten, neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Steuern, Abgaben und Gebühren oder Wechselkursänderungen (massgebend sind die Preise in Schweizer Franken) ergeben. Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können diese an den Kunden weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend. Die Preiserhöhung kann bis spätestens drei Wochen vor Reisebeginn erfolgen. Sofern die Preiserhöhung mehr als zehn Prozent beträgt, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder an einer vom Leistungserbringer vorgeschlagenen Ersatzreise teilnehmen (sofern eine solche vorgeschlagen werden kann).
- 6.3 Programm- und Leistungsänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Vertragsabschluss: VT und die Leistungserbringer behalten sich auch im Interesse des Kunden das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel usw.) zu ändern, wenn höhere Gewalt, unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. VT und der Leistungserbringer bemühen sich, dem Kunden gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. VT oder der Leistungserbringer orientiert den Kunden so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis. Sollte während der Reise eine Programmänderung vorgenommen werden, die einen erheblichen Teil der vereinbarten Reise betrifft, wird dem Kunden den allfälligen objektiven Minderwert zwischen dem vereinbarten Reisepreis und jenem der erbrachten Leistungen vergütet (s. Ziffer 10).

7. Reiseabsage vor Reisebeginn

- 7.1 Für Leistungen von VT:
- 7.1.1 Mindestteilnehmerzahl: Gilt für das gebuchte Arrangement eine Mindestteilnehmerzahl, findet der Kunde diese in der Ausschreibung. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann VT die Reise bis spätestens drei Wochen vor Reisebeginn absagen.
- 7.1.2 Höhere Gewalt, unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse, Streiks usw.: Sollten unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse, höhere Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), Witterungsverhältnisse, behördliche Massnahmen oder Streiks usw. die Reise erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen, kann VT die Reise absagen. Der bereits bezahlte Reisepreis für nicht bezogene Leistungen wird erstattet. Zusatzkosten, wie z.B. für Transport usw., gehen zu Lasten des Kunden. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.
- 7.2 Für Leistungen von Leistungserbringern (bei Vermittlung durch VT): Für die Absage einer Reise vor Reisebeginn gelten ausschliesslich die AGB der Leistungserbringer.

8. Abbruch einer Reise durch den Kunden

- 8.1 Für Leistungen von VT: Sollte der Kunde eine Reise vorzeitig abrechen, so kann der Preis für die gebuchte Leistung nicht rückerstattet werden. Allfällige nicht bezogene Leistungen werden dem Kunden, unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00, zurückbezahlt, sofern sie VT nicht belastet werden und es sich nicht nur um einen geringfügigen Betrag handelt. Zusatzkosten, wie z.B. für Transport usw., gehen zu Lasten des Kunden. VT bietet keinerlei Reiseversicherungen an. VT empfiehlt dem Kunden jedoch den Abschluss einer Reiseversicherung mit Annullationsschutz / Rücktrittskostenversicherung.
- 8.2 Für Leistungen von Leistungserbringern (bei Vermittlung durch VT): Für den Abbruch einer Reise während der Reisedauer gelten ausschliesslich die AGB der Leistungserbringer.

9. Wenn der Kunde etwas beanstandet

- 9.1 Für Leistungen von VT:
- 9.1.1 Beanstandung, Beanstandungsfrist und Abhilfeverlangen: Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleidet der Kunde einen Schaden, so ist der Kunde verpflichtet, bei VT unverzüglich, d.h. möglichst am gleichen Tag, diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen. VT wird bemüht sein, innert angemessener Frist Abhilfe zu leisten. Wird innert angemessener Frist keine Abhilfe geleistet oder ist sie nicht genügend, so lässt sich der Kunde die gerügten Mängel oder den verursachten Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von VT schriftlich bestätigen.
- 9.1.2 Geltendmachung von Beanstandungen / Ansprüchen: Sofern der Kunde Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen usw. gegenüber VT geltend machen will, muss der Kunde seine Beanstandung innert einem Monat nach vertraglichem Reiseende schriftlich VT unterbreiten. Der Beanstandung sind die Bestätigung von VT und allfällige Beweismittel beizulegen. Der Schadenersatzanspruch übersteigt in keinem Falle die Höhe der gebuchten Leistung.
- 9.1.3 Verwirkung der Ansprüche: Sollte der Kunde die Mängel oder den Schaden nicht wie in diesen AGB vorgesehen anzeigen, so verliert und verwirkt der Kunde sämtliche Rechte auf Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, Kündigung des Vertrages und Schadenersatz usw. Gleiches gilt, wenn der Kunde seine Forderung nicht innert einem Monat nach vertraglichem Reiseende schriftlich gegenüber VT geltend gemacht hat.
- 9.2 Für Leistungen von Leistungserbringern (bei Vermittlung durch VT): VT leistet keinerlei Gewähr für die korrekte Leistungserfüllung durch die Leistungserbringer. Für die Beanstandung einer Leistung eines Leistungspartners, die durch VT vermittelt wurde, gelten ausschliesslich die AGB des jeweiligen Leistungserbringers. Allfällige Beanstandungen sind ausschliesslich und umgehend an den Leistungserbringer zu richten.

10. Haftung von VT für eigene Leistungen
--

- 10.1 Allgemeines: VT verpflichtet sich, vertragsgegenständliche Leistungen korrekt zu erfüllen. VT vergütet dem Kunden im Rahmen dieser AGB den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen, des Mehraufwandes des Kunden oder des erlittenen Schadens, soweit es VT nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen und ein Verschulden auf Seiten VT vorliegt. Vorbehalten bleiben die nachstehenden Bestimmungen.
- 10.2 Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse
- 10.2.1 Die Haftung von VT ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- 10.2.2 VT haftet insbesondere nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:
- a) auf Versäumnisse seitens des Kunden vor oder während der Reise;
 - b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
 - c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches VT nicht vorhersehen oder abwenden konnte.
- 10.2.3 Für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, wie z.B. Bargeld, Schmuck, Pelzen, Kreditkarten, Dokumenten, Computer, digitalen Geräten usw. ("Wertgegenstände") ist der Kunde selbst verantwortlich. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung, Zerstörung oder Missbrauch usw. dieser Wertgegenstände schliesst VT jegliche Haftung aus.
- 10.2.4 Die Einhaltung von Car-, Zugs-, Flug- und Schiffsfahrplänen usw. ("Fahrpläne") kann nicht garantiert werden. Bei grossen Verkehrsaufkommen, Staus, Unfällen, Überlastung der Flughäfen, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigungen, Witterungsverhältnissen usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haftet VT nicht.
- 10.3 Veranstaltungen während der Reise: Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können unter Umständen während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge individuell gebucht werden. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, ob dieser an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnimmt. Diese Veranstaltungen und Ausflüge werden von Drittunternehmen veranstaltet (Fremdleistungen). VT ist in diesem Fall keine Vertragspartei für solche Veranstaltungen und Ausflüge und haftet in keinem Falle.
- 10.4 Für nutzlos aufgewendete Urlaubszeit, entgangene Urlaubsfreude, sowie Frustrationschäden haftet VT nicht.
- 10.5 Ausservertragliche Haftung: Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den anwendbaren Gesetzesbestimmungen. Auch diesbezüglich gilt, dass jegliche Haftung von VT, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen wird.

11. Haftung für Leistungen von Leistungserbringern (Vermittlung durch VT)

Für die durch den Leistungserbringer zu erbringenden Leistungen übernimmt VT, soweit gesetzlich zulässig, keinerlei Haftung oder Gewährleistung. Die vertragliche sowie ausservertragliche Haftung für Hilfspersonen ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Allfällige Schadenersatzansprüche sind direkt gegen den jeweiligen Leistungserbringer zu richten.

12. Datenschutz

Die Erhebung und die Bearbeitung der persönlichen Daten der Kunden durch VT ist in der Datenschutzerklärung erläutert. Diese kann auf der Internetseite www.viamala.graubuenden.ch/de/service/datenschutzerklaerung eingesehen werden und bildet einen integrierenden Vertragsbestandteil dieser AGB.

13. Änderung der vorliegenden AGB

VT kann die vorliegenden AGB jederzeit anpassen und ändern. Anpassungen und Änderungen der AGB werden den Kunden in geeigneter Weise, insbesondere durch entsprechende Publikation auf der Internetseite www.viamala.ch, mitgeteilt. Es gilt die zum Zeitpunkt der Buchung auf der Internetseite www.viamala.ch aufgeschaltete Version der AGB.

14. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig sein, führt dies nicht zur Ungültigkeit des Vertrages. Vielmehr soll an die Stelle der ungültigen Bestimmung eine Regelung treten, die der Zielsetzung der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Vorbehältlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen oder zwingender internationalen Abkommen vereinbaren die Parteien: Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und dem Leistungserbringer sowie dem Kunden und VT ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Für Klagen gegen den Leistungserbringer wird als ausschliesslicher Gerichtsstand der Sitz des Leistungserbringers vereinbart. Der Leistungserbringer kann den Kunden an dessen Wohnsitz oder am Sitz des Leistungserbringers einklagen. Für Klagen gegen VT wird als ausschliesslicher Gerichtsstand Splügen, Schweiz vereinbart. VT kann den Kunden an dessen Wohnsitz oder am Sitz von VT einklagen.